

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA KuGe –**

Vom 13. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPO BA KuGe – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach den Worten „die FAU folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 1 wird nach den Worten „entweder als Erstfach mit einem Umfang von“ die Zahl „70“ durch die Zahl „80“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Umfang“ die hochgestellte Zahl „1“ gestrichen und nach den Worten „der Prüfungen bestimmen sich nach“ die Worte „der **Anlage**“ durch die Worte „den **Anlagen 1 und 2**“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Wird“ die hochgestellte Zahl „1“ eingefügt und nach den Worten „Leistungen im Umfang von“ wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 (neu) wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dabei entfallen 10 ECTS-Punkte auf den Bereich „Verpflichtende Schlüsselqualifikationen“ gemäß der **Anlage 1**.“
4. In § 5 werden nach den Worten „und „„Propädeutik – Ikonographie““ die Worte „im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten“ angefügt.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Absatz 1.

b) Nach Absatz 1 (neu) wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) ¹Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden bezogen auf das Vollzeitstudium letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

6. Die **Anlage** wird durch folgende neue **Anlagen** ersetzt:

„Anlage 1: Kunstgeschichte als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Erstfach: Kunstgeschichte															
Pflichtmodule															
Einführung in die Kunstgeschichte ²	Seminar				3	5	5							Klausur (60 Minuten)	1
Beschreiben und vergleichendes Sehen ²	Seminar				2	5	5							Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (0+100 %)	1
Propädeutik – Ikonographie ²	Seminar				2	5		5						Klausur (60 Minuten)	1
Propädeutik – Quellenkunde und Kunsttheorie ²	Seminar				2	5			5					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung ³	Proseminar				3	5		5						Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5			5					Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung ³	Proseminar				3	5	(5)		(5)					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)				Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Geschichte der Architektur – Einführung ³	Proseminar				3	5	(5)		(5)					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Architektur – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)				Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur ⁴	Hauptseminar				2	10				10				Mündliche Prüfung (20 Minuten)	2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur ⁵	Hauptseminar				2	5					5			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) (0+100 %)	2
Schwerpunktsetzung – Kunst- und Kulturwissenschaften, Museumsstudien, Digitale Kunstgeschichte	Hauptseminar				2	5					5			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) (0+100 %)	1
Praxisbezogenes Studium vor Originalen ⁵	Hauptseminar				2	5					5			Essay (ca. 8 Seiten)	2
Praktikum	Praktikum					5				5				Praktikumsbericht (ca. 3 Seiten)	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Verpflichtende Schlüsselqualifikationen (Es müssen Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten belegt werden.)															
Schlüsselqualifikationen Kunstgeschichte I	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	Klausur (60 Minuten) (100 %) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Schlüsselqualifikationen Kunstgeschichte II	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	Klausur (60 Minuten) (100%) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Geschichte, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	Klausur (60 Minuten) (100 %) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Kunst und Museen in Franken	Seminar				(2)	(5)							5	Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) (0+100 %)	0
Grundlagen der Graphischen Künste	Seminar				(2)	(5)							5	Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) (0+100 %)	0
Grundlagen der angewandten Künste	Seminar				(2)	(5)							5	Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) (0+100 %)	0
Grundlagen der Denkmalpflege	Seminar				(2)	(5)								Portfolio (ca. 15 Seiten) ⁷ oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Digitales Lernen und Lehren	Seminar				(2)	(5)							5	Portfolio (ca. 15 Seiten) ⁷ oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Berufsorientierung Kunstgeschichte	Seminar				(2)	(5)							5	Portfolio (ca. 15 Seiten) ⁷ oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Kunstgeschichte Italiens I	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	Klausur (60 Minuten) (100 %) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) (0+100 %)⁶	0
Kunstgeschichte Italiens II	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	Klausur (60 Minuten) (100%) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
													(ca. 10-20 Seiten (0+100 %)⁶)	
Italienische Sprache und Kultur I		8				(5)						5	6	0
Italienische Sprache und Kultur II		8				(5)						5	6	0
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		0-2			32-36	90	15	15	15	20	15	10		
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Zweifachs ⁹	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-15	0-10	0-15	0-10	vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	10					10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	10	
Bachelorarbeit im Erstfach (Kunstgeschichte)														
Bachelorarbeit	Kolloquium				1	10						1	Bachelorarbeit (30-40 Seiten)	2
	Bachelorarbeit											9		
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten drei der vier Module herangezogen.

³ Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten zwei der drei Module herangezogen.

⁴ Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Module „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung“ und „Geschichte der Architektur – Einführung“.

⁵ Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Moduls „Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur“.

⁶ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁷ Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen, wie z. B. regelmäßige Übungsaufgaben, Protokolle, Essays) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung, die mit einer Note bewertet wird, die sich aus dem arithmetischen Mittel gewichtet errechnet.

⁸ Die Wahl der Kurse hängt von den individuellen Sprachvoraussetzungen ab und ist im Rahmen einer Studienberatung festzulegen. Die angebotenen Lehrveranstaltungen können dem semesteraktuellen Modulhandbuch entnommen werden.

⁹ Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.

¹⁰ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Kunstgeschichte als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-15	0-15	0-15	0-20	0-20	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: Kunstgeschichte														
Einführung in die Kunstgeschichte ³	Seminar				3	5	5					Klausur (60 Minuten)		1
Beschreiben und vergleichendes Sehen ³	Seminar				2	5	5					Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (0+100 %)		1
Propädeutik – Ikonographie ³	Seminar				2	5		5				Klausur (60 Minuten)		1
Propädeutik – Quellenkunde und Kunsttheorie ³	Seminar				2	5			5			Klausur (60 Minuten)		1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung ⁴	Proseminar				3	5		5				Klausur (60 Minuten)		1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5			5			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)		1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung ⁴	Proseminar				3	5	(5)		(5)			Klausur (60 Minuten)		1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)		Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)		1
Geschichte der Architektur – Einführung ⁴	Proseminar				3	5	(5)		(5)			Klausur (60 Minuten)		1
Geschichte der Architektur – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)		Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)		1
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur ⁵	Hauptseminar				2	10				10		Mündliche Prüfung (20 Minuten)		2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur I ⁶	Hauptseminar				2	5					5	Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) (0+100 %)		2
Praxisbezogenes Studium vor Originalen ^{6, 7}	Hauptseminar				2	(5)					5	Essay (ca. 8 Seiten)		2
Praktikum ⁷	Praktikum					(5)				5		Praktikumsbericht (ca. 3 Seiten)		0
Summe:					32	70	15	15	15	15	10	0		
Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS-Punkte)														
Schlüsselqualifikationsmodule	⁸ bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs				10-30	0-15	0-15	0-15	0-15	0-15	0-20	8		
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10						10	Bachelorarbeit (30-40 Seiten)		1
Summe:					10						10			
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.
- ² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.
- ³ Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten drei der vier Module herangezogen.
- ⁴ Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten zwei der drei Module herangezogen.
- ⁵ Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Module „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung“ und „Geschichte der Architektur – Einführung“.
- ⁶ Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Moduls „Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur“.
- ⁷ Es ist eines der beiden Module zu belegen.
- ⁸ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden bezogen auf das Vollzeitstudium letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 13. August 2020.

Erlangen, den 13. August 2020

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin Education

Die Satzung wurde am 13. August 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. August 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. August 2020.